

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-11-03

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02307/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 ist durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde in dem Schlussbericht vom 30.09.2008 dargestellt.

Als Ergebnis der gemäß Kommunalverfassung M-V und des Kommunalprüfungsgesetzes M-V vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung 2007 stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass

„ soweit der vorgelegte Schlussbericht keine entgegenstehenden Feststellungen enthält die Verwaltung im Haushaltsjahr 2007 im Allgemeinen nach der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Haushaltsgrundsätze verfahren worden ist und die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 37 GemHVO M-V vorgelegen haben. Die Prüfungsfeststellungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.“

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach erfolgter Beratung am 13.11.2008 dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2007 haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 22.09.2008 zur Kenntnis genommen. Auf eine erneute Vervielfältigung und Verteilung der Unterlagen wird verzichtet.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Verpflichtung lt. Kommunalverfassung M-V § 61 Abs. 3.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

-

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

-

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin